

## Antrag

---

der AfD-Fraktion

### **Einbürgerung stärker kontrollieren – Ermessen statt Anspruch**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich für eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Bundesrat einzusetzen:

- a) **Einführung einer verbindlichen Mindestaufenthaltsdauer:** Die Einbürgerung auf dem Ermessensweg (§ 8 StAG) wird künftig erst nach einem ununterbrochenen, rechtmäßigen Aufenthalt von **mindestens zehn Jahren** in Betracht gezogen.
- b) **Suspendierung von Einbürgerungsanträgen:** Die Einbürgerung von anerkannten syrischen Asylbewerbern wird angesichts des in-folge der neuen politischen Lage in Syrien entfallenen Schutzgrundes und der daher zwingend durchzuführenden Widerufsverfahren gemäß § 73 Abs. 1 und Abs. 2 AsylG umgehend suspendiert.
- c) **Abschaffung des Rechtsanspruchs:** Der im § 10 StAG verankerte Rechtsanspruch auf Einbürgerung wird abgeschafft. Einbürgerungen werden damit wieder gänzlich in das pflichtgemäße Ermessen der Behörden gestellt.
- d) **Überprüfung der erteilten Einbürgerungen und Aufenthaltstitel:** Auf Bundesebene wird eine Taskforce eingerichtet, um länderübergreifend sicherzustellen, dass rechtswidrige Erteilungen aufgedeckt und gemäß § 35 StAG bzw. § 51 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG zurückgenommen werden.
- e) **Ius sanguinis wieder einführen:** Der Erwerb der Staatsangehörigkeit kraft Geburt wird auf die Kinder zumindest eines deutschen Elternteils beschränkt. Demgemäß wird § 4 Abs. 3 StAG gestrichen, der Kindern ausländischer Eltern bei Geburt im Inland die deutsche Staatsangehörigkeit gewährt.

- f) **Doppelte Staatsbürgerschaft reformieren:** Die doppelte Staatsbürgerschaft ist künftig nur noch auf individuellen Antrag hin möglich, wenn ein wichtiger sachlicher Grund vorliegt und die Behörde dies im Einzelfall genehmigt. Liegen keine entsprechenden Gründe vor, so ist die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft regelhafte Voraussetzung einer Einbürgerung. Für Personen, die bereits eine doppelte Staatsbürgerschaft besitzen, gilt Bestandsschutz.
- g) „**Gewöhnlichen Aufenthalt“ redefinieren:** Das Asylverfahren sowie der humanitäre Aufenthalt werden nicht mehr als „gewöhnlicher Aufenthalt“ im Sinne des für eine Einbürgerung nötigen Mindestaufenthalts in Deutschland gezählt. Der „gewöhnliche Aufenthalt“ beginnt mit der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis.
- h) **Ausschlussgrund aufnehmen:** Jede rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung wegen eines Vorsatzdeliktes von mehr als 90 Tagessätzen ist ein Ausschlussgrund für eine Einbürgerung; der § 12a Abs. 1 StAG wird daher gestrichen.
- i) **Integration als Voraussetzung:** Die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse ist als Voraussetzung einer Einbürgerung zu fordern. Der Begriff ist eindeutig zu definieren und soll beinhalten: Verbot der Bigamie, Bekenntnis zur Toleranz, dem Grundgesetz und der Gleichberechtigung.

#### **Begründung:**

Die vorstehend genannten Maßnahmen beruhen auf einer nüchternen Analyse der verfehlten Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik der letzten Jahrzehnte<sup>1</sup>, insbesondere seit der Grenzöffnung 2015. Die Forderungen sind keine bloße Politik der Stunde, sondern eine notwendige Korrektur im Geiste der Souveränität, der nationalen Identität und der Vernunft, wie sie zum Beispiel im Deutschlandplan<sup>2</sup> als unverzichtbare Grundpfeiler einer verantwortungsvollen Staatsführung dargelegt wurden.

Die deutsche Staatsbürgerschaft ist kein beliebig zu vergebendes, gar zu verschenkendes, Verwaltungsdokument. Sie ist – wie in jedem Land – das, was ein Volk als souveränen Träger des Staates konstituiert. Jede Einbürgerung bedeutet, dass die Gesellschaft erweitert wird. Diese Entscheidung ist - nicht zuletzt wegen sozialer Vorteile und Stimmrecht bei Wahlen - von hoher Tragweite und muss daher durchdacht und nicht leichtfertig getroffen werden.

Die deutsche Staatsbürgerschaft muss Ausdruck einer gewachsenen, langfristigen und identifikatorischen Verbundenheit mit diesem Land, seiner Geschichte, seinen Gesetzen und seiner Kultur sein. Die aktuelle Praxis der massenhaften Einbürgerung, mit Hundertausenden von eingebürgerten Migranten und Flüchtlingen seit 2015, hat dieses kostbare Gut devaluierter und zu einem Instrument migrationspolitischer Verwaltung degradiert.

Durch die fließbandartige, digitale Abarbeitung von Anträgen auf Erteilung der deutschen Staatsbürgerschaft haben betrügerische Absichten eine höhere Erfolgsrate als bei händischen Überprüfungen. Beispielhaft dafür sind gefälschte und käuflich zu erwerbende

---

<sup>1</sup> Deutsche Migrationspolitik gescheitert: Schutz unserer Bevölkerung muss Kompass sein für Migrationspolitik, FU Bayern, 23.01.2025, <https://www.csu.de/januar-2025-13/deutsche-migrationspolitik-gescheitert/>

<sup>2</sup> Sofortprogramm der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag, 26.11.2025.

Sprachprüfungen und Integrationszertifikate (Test „Leben in Deutschland“ LiD), die rechtwidrig zum Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft geführt haben.<sup>3</sup>

Weiterhin wird durch das „Verramschen der deutschen Staatsangehörigkeit“ billigend in Kauf genommen,<sup>4</sup> dass auch jene die Staatsbürgerschaft erhalten, deren Bekenntnisse zum Schutz des jüdischen Lebens nach § 10 Abs. 1 S.1 Nr.1a) StAG im Gegensatz zu ihrem tatsächlichen Handeln stehen.<sup>5</sup> Heiko Teggatz, der Vize-Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, fordert daher ein Moratorium von Einbürgerungen und der Verleihung von Aufenthaltstitel.<sup>6</sup> In erster Linie sind die erfolgten Einbürgerungen auf ihre Rechtmäßigkeit und die Korrektheit der Dokumentationen der letzten zwei Jahre zu überprüfen.

Die letzte Dekade unverantwortlicher Politik hat bewiesen, dass eine ungesteuerte und massenhafte Zuwanderung aus fundamental unterschiedlichen Kulturkreisen zu Parallelgesellschaften, sozialen Spannungen und einem wachsenden Unbehagen innerhalb der angestammten Bevölkerung führt.<sup>7</sup> Eine bereits nach fünf Jahren mögliche Einbürgerung, in Verbindung mit einem Rechtsanspruch, setzt falsche Anreize und suggeriert, der deutsche Pass sei einklagbar und ein automatisches Folgeprodukt für Migranten mit einem nur temporären Aufenthaltsstatus.

Die AfD fordert eine Mindestfrist von zehn Jahren für jegliche Ermessenseinbürgerung. Die Forderung zielt darauf ab, nur eine lange, bewährte und konsolidierte Lebensleistung in Deutschland, die über die Überwindung von Sprach- und Rechtshürden weit hinausgeht, mit der Vergabe eines deutschen Ausweisdokumentes zu würdigen. Dies stellt nicht den rechtmäßigen Aufenthalt von Migranten nach den allgemeinen Bestimmungen des Aufenthalts gesetzes (insbesondere § 18 ff. AufenthG) in Frage, sondern garantiert den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft. Die Einbürgerung steht am Ende einer erfolgreichen Integration und ist nicht deren Türöffner.

Suspendierung von Einbürgerungsanträgen in bestimmten Fällen ist eine Rückbesinnung auf den eigentlichen Zweck des deutschen Asylrechts, das nur einen temporären Schutz in einer akuten Notsituation, nicht aber eine dauerhafte neue Heimat sicherstellen soll. Jeder sog. „Flüchtling“, der aus einem Land flieht, das als sicher eingestuft wird oder bei Wegfall der Gefahr (etwa durch das Ende eines Krieges), hat die Pflicht zur Rückkehr.<sup>8</sup> Eine Einbürgerungsperspektive mit Rechtsanspruch deformiert das deutsche Asylrecht zu einem Einwanderungsschleusungsrecht. Hunderttausende von Einbürgerungen von sog. Geflüchteten seit 2015 belegen, dass dieses System bereits massiv zur dauerhaften Niederlassung genutzt wird.

---

<sup>3</sup> <https://www.stern.de/gesellschaft/gefaelschte-sprachzertifikate-tausendfach-im-umlauf--stern-rtl-decken-auf-36038062.html>

<sup>4</sup> <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europaeischer-gerichtshof-den-pass-nicht-verrampschen-110446352.html>

<sup>5</sup> <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/einbuergerung-staatsangehoerigkeit-hamas-berlin-pass>

<sup>6</sup> <https://www.n-tv.de/politik/Einbuergerungen-und-die-Aufenthalts-Vergabe-muessen-pausieren--article26018464.html>

<sup>7</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/article68eded08c9ece8d8f8a3974b/studie-zuwanderung-regenbogenflagge-klimaschutz-das-spaltet-die-deutschen-wirklich.html>

<sup>8</sup> Migration: „Jeglicher Anspruch auf Asyl entfällt“ – BAMF-Chef nennt System „verantwortungslos“, WELT, 01.04.2025, <https://www.welt.de/politik/deutschland/video255836704/Bamf-Chef-Sommer-Jeglicher-Anspruch-auf-Asyl-entfaellt-System-sei-verantwortungslos.html>

Verwaltungsgericht Köln: Schutz durch Asyl gilt laut Urteil nicht für alle Menschen aus Syrien, DIE ZEIT, 17.09.2025, <https://www.zeit.de/politik/2025-09/koeln-syrien-verwaltungsgericht-klage-asyl-schutz>

Die Abschaffung des § 10 StAG (Rechtsanspruch auf Einbürgerung<sup>9</sup>) ist die logische Konsequenz aus den vorgenannten Punkten. Der Staat muss in der Lage sein, durch pflichtgemäßes Ermessen zu prüfen, ob eine Einbürgerung im wohlverstandenen nationalen Interesse liegt. Dieser Vorgang schließt die Frage ein, ob die innere Einstellung zu unserem freiheitlich-demokratischen Staat positiv ist und ob von einer echten Integration gesprochen werden kann.

Berlin, den 14. Dezember 2025

Dr. Brinker Wiedenhaupt Dr. Bronson  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

---

<sup>9</sup> „(1) Ein Ausländer, der seit fünf Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und handlungsfähig nach § 34 Satz 1 oder gesetzlich vertreten ist, ist auf Antrag einzubürgern, wenn seine Identität und Staatsangehörigkeit geklärt sind und er ...“